



Prüfungsbericht und Testat  
des Beratungs- und Prüfungsamtes  
vom 10.08.2020  
zum Jahresabschluss 2019  
der Stadt Hilden



## Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag .....	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
2.1	Lagedarstellung .....	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
3.1	Gegenstand der Prüfung .....	11
3.2	Art und Umfang der Prüfung .....	12
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	14
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
4.2	Berichtenswerte Sachverhalte .....	16
4.3	Würdigung der nachträglichen Feststellungen: Nicht wesentlich für den Jahresabschluss .....	17
4.4	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
5.	Steuerungshinweise .....	19
6.	Prüfungsergebnis .....	19
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	24
7.1	Fragenkatalog gem. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ - nicht öffentlich - .....	24
7.2	Abdruck der Vollständigkeitserklärung.....	47

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

**Vorbemerkung zur Nichtöffentlichkeit eines Berichtsteils**

**Anders als im Vorjahr enthält dieser Bericht „grüne Seiten“, die zwar Bestandteil des Prüfberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind, für die die öffentliche Behandlung jedoch nicht vorgeschrieben ist und deren Veröffentlichung das Beratungs- und Rechnungsprüfungsamt auch nicht empfiehlt. Es handelt sich um die Anlage unter Punkt 7.1 - Fragenkatalog gem. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ - Seiten 24 bis 46.**

## 1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW sowie gemäß § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hilden obliegt dem Beratungs- und Prüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Stadt Hilden.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lagedarstellung

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt Hilden getroffen:

##### „4.1 Ertragslage

*Das Jahresergebnis 2019 der Stadt Hilden liegt bei + 0,8 Mio. € und damit 6,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz (-5,3 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis von 1,6 Mio. € um 0,8 Mio.€ zurückgegangen.*

*Die ordentlichen Erträge haben sich mit 180,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (166,6 Mio. €) positiv entwickelt, konnten aber die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen 180,8 Mio. € im Zeitvergleich (Vorjahr: 165,5 Mio. €) nicht vollständig kompensieren.*

*Die Erträge weichen ebenso wie die Aufwendungen erheblich von der Haushaltsplanung ab. ... Die Gewerbesteuer liegt demnach mit 49,0 Mio. € um 6,6 Mio. €, die Vergnügungssteuer mit 5,0 Mio. € um 2,6 Mio. € und die Verzinsung der Gewerbesteuer mit 2,5 Mio. € um 2,0 Mio. € über dem geplanten Aufkommen. ...*

*Wie in Vorjahren erhielt die Stadt Hilden 2019 keine Schlüsselzuweisungen, da die eigene Steuerkraft die Finanzierungsbedarfe nach dem Maßstab des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW übersteigt (Abundanz). In 2019 lag die Überdeckung der eigenen Steuerkraft gegenüber der s.g. Ausgangsmesszahl bei 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €). Dabei werden in die Steuerkraft neben den Kommunalsteuern auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer einbezogen.*

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

*Der Anteil der Stadt Hilden an der Einkommensteuer betrug in 2019 34,3 Mio. € (Vorjahr: 32,8 Mio. €) und stellte die zweitgrößte Einnahmequelle dar. An der Umsatzsteuer wurde die Stadt Hilden im Jahr 2019 mit 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) beteiligt. Beide Einnahmen fielen geringfügig niedriger aus als geplant.*

*Aus der Grundsteuer B ergaben sich Erträge in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich mit 27,8 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €) positiv entwickelt.*

*Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit 10,7 Mio. € gegenüber Vorjahr (10,2 Mio. €) leicht angestiegen.*

*Die Aufwendungen waren wie in Vorjahren geprägt von den Transferaufwendungen (70,6 Mio. €, Vorjahr: 69,1 Mio. €) und den Personalaufwendungen (49,8 Mio. €, Vorjahr: 46,8 Mio. €).*

*Innerhalb der Transferaufwendungen bilden die Kreisumlage (27,6 Mio. €, Vorjahr: 28,4 Mio. €), die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (13,1 Mio. €, Vorjahr: 12,7 Mio. €) sowie die Leistungen der Jugendhilfe (11,2 Mio. €, Vorjahr: 9,8 Mio. €) die größten Positionen. Eine Entlastung gegenüber dem Haushaltsplan ergab sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Folge niedrigerer Fallzahlen in der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich hier eine Entlastung von 1,2 Mio. €. Demgegenüber stehen Mindererträge aus Zuweisungen im Produkt 050303 - Hilfen nach AsylbLG - in Höhe von 1,6 Mio. €.*

*Innerhalb der Personalaufwendungen ist die Vergütung der tariflich Beschäftigten auf 26,7 Mio. € (Vorjahr: 25,4 Mio. €) im Wesentlichen durch Tarifsteigerungen angestiegen. Die Beamtenbezüge betragen 2019 8,3 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €). Die Zuführung zur Pensionsrückstellungen betrug 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) bei einer berücksichtigten Erhöhung der Besoldung und Versorgung von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr und einer vollständigen Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages aus der Anpassung zum 01.01.2019 in 2019 und einem leichten Anstieg der derzeitigen und zukünftigen Versorgungsempfänger.*

*Die Versorgungsaufwendungen sind aufgrund von Besoldungsanhebungen geringfügig auf 5,7 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 5,2 Mio. €).*

*Die Sach- und Dienstleistungen sind deutlich auf 21,1 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €) angestiegen, liegen aber 3,4 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Sowohl die Betriebskosten als auch die Unterhaltungsaufwendungen sind niedriger ausgefallen als geplant.*

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

*Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit 11,2 Mio. € deutlich höher aus als im Vorjahr (9,4 Mio. €) und als geplant (9,7 Mio. €). Der Anstieg ist auf eine ungeplante Abschreibung des Festwertes „Grünflächen“ und auf Gebäude zurückzuführen. Ausgebliebene Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen haben zu einer Verringerung des Wertes der Vermögensgegenstände in einem Umfang von 1,7 Mio. € (1,5 Mio. € Grundstücke und 0,2 Mio. € Gebäude) geführt.*

*Das Finanzergebnis hat sich wie geplant entwickelt und schließt mit einem Ergebnis von + 1,2 Mio. € ab. Die Zinsaufwendungen betragen im Jahr 2019 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) Die Zinslastquote hat sich in Folge des niedrigen Zinsniveaus und der gesunkenen Kreditverbindlichkeiten auf 0,2 % reduziert.*

*Die Kennzahlen zur Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich mit den Vorjahren wie folgt dar:*

<i>In Prozent<sup>1</sup></i>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Aufwandsdeckungsgrad<sup>2</sup></b>	<b>96,4</b>	<b>100,1</b>	<b>100,7</b>	<b>99,8</b>
<b>Allgemeine Umlagenquote (Netto-Steuerquote)<sup>3</sup></b>	<b>56,8</b>	<b>59,1</b>	<b>58,5</b>	<b>60,1</b>
<b>Abschreibungsintensität<sup>4</sup></b>	<b>5,5</b>	<b>5,8</b>	<b>5,7</b>	<b>6,2</b>
<b>Drittfinanzierungsquote<sup>5</sup></b>	<b>49,9</b>	<b>49,0</b>	<b>48,4</b>	<b>39,6</b>
<b>Zinslastquote<sup>6</sup></b>	<b>0,6</b>	<b>0,9</b>	<b>0,7</b>	<b>0,2</b>
<b>Zuwendungsquote<sup>7</sup></b>	<b>13,5</b>	<b>12,2</b>	<b>12,5</b>	<b>12,1</b>
<b>Personalintensität<sup>8</sup></b>	<b>27,2</b>	<b>28,6</b>	<b>28,3</b>	<b>27,5</b>
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität<sup>9</sup></b>	<b>11,7</b>	<b>11,8</b>	<b>11,3</b>	<b>11,7</b>
<b>Transferaufwandsquote<sup>10</sup></b>	<b>44,0</b>	<b>41,0</b>	<b>41,7</b>	<b>39,1</b>

<sup>1</sup> Die Fußnoten zu dieser Tabelle wurden durch das BPA ergänzt:

<sup>2</sup> = ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen in %

<sup>3</sup> = (Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligng Fonds Deutscher Einheit) / (ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanz.-Beteiligung „Fonds Deutsche Einheit“) in %

<sup>4</sup> = bilanzielle Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen in %

<sup>5</sup> = Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung in %

<sup>6</sup> = Zinsen / ordentliche Aufwendungen in %

<sup>7</sup> = Zuwendungen / ordentliche Erträge in %

<sup>8</sup> = Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen in %

<sup>9</sup> = Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen in %

<sup>10</sup> = Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen in %

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2019
--

#### 4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Stadt Hilden hat sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 3,3 Mio. € auf 494,9 Mio. € verringert.

Während das Anlagevermögen um 3,5 Mio. € abgenommen hat, ist das Umlaufvermögen weiter um 0,2 Mio. € angestiegen, im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Liquiditätskredite gegenüber Tochtergesellschaften bei einer Abnahme der liquiden Mittel. Zur Vermeidung von Verwarentgelten wurden liquide Mittel im Konzern Stadt Hilden umverteilt über Rahmenverträge zu kurzfristigen Liquiditätskrediten zu marktüblichen Konditionen.

	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	in T€		in T€		in T€	
Sachanlagen <sup>11</sup>	416.080	83,5%	412.745	83,4%	- 3.335	- 0,1%
Finanzanlagen	50.467	10,1%	50.286	10,2%	- 181	0,0%
andere Aktiva UV	14.392	2,9%	18.853	3,8%	4.461	0,9%
liquide Mittel	17.351	3,5%	13.066	2,6%	- 4.285	-0,8%
Summe	498.290	100,0%	494.950	100,0%	- 3.340	

Beim Sachanlagevermögen stehen 9,7 Mio. € Zugängen (Investitionen) Abschreibungen /Änderungen in Höhe von 11,2 Mio. € und Abgänge in einem Umfang von 3,6 Mio. € gegenüber. Die Investitionen liegen erneut deutlich unter dem geplanten Wert von 16,2 Mio. € mit der Folge eines ungeplanten Vermögensverzehr im langfristig gebundenen Bereich. Der Vermögensverzehr aus Vorjahren setzt sich damit in einem Umfang von 3,3 Mio. € fort.

Die Stadt Hilden hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an zahlreichen Unternehmungen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform.

Die Beteiligungsbuchwerte der verbundenen Unternehmen innerhalb der Finanzanlagen stellen sich gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt dar:

	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2019 in T€
<b><u>Verbundene Unternehmen</u></b>	<b><u>25.951</u></b>
Stadt Hilden Holding GmbH	17.364
gem. Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH	3.335
Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	2.530
Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH	2.445
Bildung3 GmbH	196
Stadtmarketing Hilden	45
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	37
Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH	1

<sup>11</sup> Sachanlagevermögen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2019
--

Die Beteiligungsbuchwerte der Beteiligungen innerhalb der Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2019 in T€
<b><u>Beteiligungen</u></b>	<b><u>11 4.586</u></b>
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	4.350
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	220
Lokalradio Mettmann mbH & Co. KG	15
d-NRW AöR	1
Zweckverband Ittertal	0

Im Sondervermögen wird die Familienstiftung Lieven (7 T€) geführt. Die Sport- und Kulturstiftung wurde ergebnisneutral ausgebucht (1.536 T€).

Die Finanzanlagen enthalten zudem Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen in Höhe von 464 T€ und an andere Aufgabenträger in Höhe von 18.553 T€.

Im Juli 2017 ist die Stadtwerke Hilden GmbH der BREKO Einkaufsgemeinschaft eG beigetreten und ist mit einem Geschäftsanteil von 595,- € bei der Genossenschaft beteiligt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € auf 15,6 Mio. € angestiegen. Der Anstieg geht auf erhöhte Liquiditätskredite gegenüber Tochterunternehmen und einen Anstieg der Transferforderungen im Rahmen der Abrechnungen mit überörtlichen Trägern zurück.

Die Kapitalstruktur hat sich im Haushaltsjahr 2019 nur geringfügig verändert.

	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung	
	in T€		in T€		in T€	
<i>Eigenkapital</i>	266.457	53,47%	265.036	53,55%	-1.421	0,07%
<i>Sonderposten</i>	89.889	18,04%	86.355	17,45%	-3.534	-0,59%
<i>Rückstellungen</i>	91.595	18,38%	97.936	19,79%	6.341	1,41%
<i>Verbindlichkeiten / PRAP</i>	50.349	10,10%	45.622	9,22%	-4.727	-0,89%
<b>Summe</b>	<b>498.290</b>	<b>100,00%</b>	<b>494.949</b>	<b>100,00%</b>	<b>-3.341</b>	

Das Eigenkapital hat sich durch den Abgang der Sport- und Kulturstiftung (-1,5 Mio. €) und das positive Jahresergebnis (+0,8 Mio. €) gemindert.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Jahresanfangsbestand in TEUR	Inanspruchnahme (-) / Zuführung (+) in TEUR	Jahresendbestand In TEUR
2012	20.045	13.638	33.683
2013	33.683	6.803	40.486
2014	40.486	-6.901	33.585
2015	33.585	-6.162	27.423
2016	27.423	-8.290	19.133
2017	19.133	-5.978	13.155
2018	13.155	369	13.524
2019	13.524	1.624	15.148
2020	15.148	760	15.908

Die Verbindlichkeiten sind um 4,7 Mio. € auf 34,8 Mio. € gesunken bei einer Entschuldung im langfristigen Bereich in Höhe von 5,3 Mio. €, einer Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 2,3 Mio. € und einem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 2,6 Mio. € - überwiegend begründet durch die noch nicht erfolgte Zuordnung der Investitionspauschale. Diese soll nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme „Helmholtz-Gymnasium - Neubau Oberstufenzentrum“ zugeordnet werden mit der Folge einer Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Die Investitionskredite weisen zum 31.12.2019 einen Bestand von 21,2 Mio. € auf (Vorjahr 26,5 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung der Hildener Bürger sinkt damit auf 380 €.



Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

*Die Entwicklung der Kennzahlen zur Vermögenslage im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:*

<i>In Prozent<sup>12</sup></i>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Eigenkapitalquote <sup>13</sup></b>	<b>53,4</b>	<b>53,8</b>	<b>53,5</b>	<b>53,5</b>
<b>Eigenkapitalquote 2<sup>14</sup></b>	<b>71,4</b>	<b>71,7</b>	<b>70,7</b>	<b>70,1</b>
<b>Fehlbetragsquote<sup>15</sup></b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Infrastrukturquote<sup>16</sup></b>	<b>32,4</b>	<b>32,1</b>	<b>31,3</b>	<b>31,6</b>
<b>Drittfinanzierungsquote<sup>17</sup></b>	<b>49,9</b>	<b>49,0</b>	<b>48,4</b>	<b>39,6</b>
<b>Investitionsquote<sup>18</sup></b>	<b>134,5</b>	<b>54,5</b>	<b>64,4</b>	<b>65,9</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2<sup>19</sup></b>	<b>92,2</b>	<b>94,6</b>	<b>97,0</b>	<b>97,9</b>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad<sup>20</sup></b>	<b>47,8</b>	<b>8,0</b>	<b>10,1</b>	<b>11,9</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote<sup>21</sup></b>	<b>4,5</b>	<b>3,5</b>	<b>2,4</b>	<b>2,6</b>

*Die Investitionsquote liegt im dritten Jahr in Folge deutlich unter 100 Prozent. Der sich auch in 2019 fortschreitende Vermögensverzehr ist damit als strukturell zu bezeichnen.*

#### 4.3 Finanzlage

*Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 9,4 Mio. € niedriger ausgefallen als im Vorjahr (10,6 Mio. €), übersteigt aber den Planwert für 2019 um 2,8 Mio. €.*

*Dieser Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit konnte den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (- 4,1 Mio. €) vollständig decken. Für den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-8,0 Mio. €) wurden auch liquide Mittel im Umfang von 3,8 Mio. € eingesetzt, die sich entsprechend auf 13,0 Mio. € gemindert haben.*

*Die Investitionsauszahlungen (9,9 Mio. €) sind deutlich hinter dem Planwert (27,6 Mio. €) zurückgeblieben. Die Investitionstätigkeit konnte die Abschreibungen und Abgänge auch im Haushaltsjahr 2019 nicht kompensieren.*

<sup>12</sup> Die Fußnoten zu dieser Tabelle wurden durch das BPA ergänzt:

<sup>13</sup> = Eigenkapital / Bilanzsumme in %

<sup>14</sup> = (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme in %

<sup>15</sup> = Negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage) in %

<sup>16</sup> = Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in %

<sup>17</sup> = Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen in %

<sup>18</sup> = Bruttoinvestitionen [Zugänge und Zuschreibungen im Haushaltsjahr im Anlagevermögen] / (Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen) in %

<sup>19</sup> = (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen in %

<sup>20</sup> = Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit; Effektivverschuldung = Gesamtes Fremdkapital [SoPo für den Gebührenausschlag + Rückstellungen + Verbindlichkeiten - (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)]

<sup>21</sup> = kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in % [inkl. Zinsen gem. § 233 a AO]

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

*Die Finanzierungstätigkeit umfasste in 2019 im Wesentlichen Tilgungen für Investitionskredite bei Nettotilgung in Höhe von 5,3 Mio. € und Auszahlungen für Liquiditätskredite an Tochterunternehmen.*

*Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2019, wie im Vorjahr, vollständig aus den liquiden Mitteln gedeckt.*

<i>In Prozent<sup>22</sup></i>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Liquidität 2. Grades<sup>23</sup></b>	<b>96,9</b>	<b>107,3</b>	<b>213,3</b>	<b>175,3<sup>“</sup></b>

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

#### *„5. Chancen / Risiken*

*Die Stadt Hilden hat einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 aufgestellt und plant zukünftig, den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Damit ist die Chance verbunden, die Investitionstätigkeit und die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen vollständig und zeitgerecht umzusetzen und das Anlagevermögen der Stadt wiederaufzubauen und den Bürgern nachhaltig und ohne Nutzungseinschränkungen zur Verfügung zu stellen.*

*Die Personalkostensteigerungen und die ebenso steigenden Transferaufwendungen müssen zukünftig durch ansteigende Steuereinnahmen gedeckt und finanziert werden. Es besteht eine hohe Abhängigkeit von der Beschäftigung und der Wirtschaftskraft der ansässigen Gewerbetreibenden und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Zinsaufwand ist sowohl absolut als auch prozentual sehr niedrig. Dennoch fällt das Ergebnis mit 0,8 Mio. € nur knapp positiv aus. Damit besteht ein grundsätzliches Risiko aus einer Zinsniveauänderung im Zusammenhang mit dringend notwendigen, zukünftig voraussichtlich kreditfinanzierten Instandhaltungen und Investitionen.*

*Der Fachkräftemangel hat sich im letzten Jahre verstärkt und führt zu einer hohen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der*

<sup>22</sup> Die Fußnote zu dieser Tabelle wurden durch das BPA ergänzt:

<sup>23</sup> = (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten in %

*weiteren Attraktivitätssteigerung der Stadt Hilden als Arbeitgeber kommt daher weiter eine sehr hohe Bedeutung auch angesichts weiter steigender Anforderungen der kommunalen Aufgaben und besonderer Herausforderungen im Kontext der COVID-19-Pandemie zu. Die Stadt Hilden verfolgt ein Personalmanagementkonzept, mit dem eine strukturierte Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung erreicht werden soll. Eine stetige Aufgabenkritik- und Prozessoptimierung sollen dabei nachhaltige Einsparungen trotz der steigenden Anforderungen ermöglichen. Aus der Digitalisierung ergeben sich sowohl große Anforderungen an die Prozesse und die Mitarbeiter, gleichzeitig aber auch wirtschaftliche Chancen und Verbesserungspotentiale für Bürger und Gewerbetreibende in der Stadt Hilden.*

*Die Entwicklung der Kreisumlagen in den nächsten Jahren stellt wegen geringer Einflussmöglichkeiten ein Belastungsrisiko für die Stadt Hilden dar.*

#### 5. *Prognose*

*Die Stadt Hilden plant für 2020 mit einem Fehlbetrag von 7,6 Mio. € und einer Aufzehrung der Ausgleichsrücklage in 2021. Der fiktive Haushaltsausgleich ist damit in 2020 gewährleistet. Ab 2021 plant die Stadt Hilden eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.“*

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt.

Aufgabe des Beratungs- und Prüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat das Beratungs- und Prüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2019 vom

<p style="text-align: center;">Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2019</p>
---

10.06.2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung mitgeteilt und von dieser anerkannt bzw. korrigiert worden oder werden in der laufenden Rechnung des Jahres 2020 korrigiert. Sachverhalte, die einer besonderen Berichterstattung bedürfen, sind unter Punkt 4.2 dieses Berichts dargestellt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Beratungs- und Prüfungsamt hat die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Beratungs- und Prüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin so wie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Internes Kontrollsystem (IKS),
- Pensionsrückstellung,
- sonstige Rückstellungen,
- Forderungen,
- Wertberichtigungen
- Anlagenspiegel,
- Kredite.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das Beratungs- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vorgelegt.

Bestätigung über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Beratungs- und Prüfungsamt ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen dem Beratungs- und Prüfungsamt die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Das Beratungs- und Prüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 30.09.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Frau Bürgermeisterin Alkenings hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 10.08.2020 schriftlich bestätigt.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens (Stand: 31.12.2017) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 4 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Beratungs- und Prüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögens- und Schuldenrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnis-, Vermögens- und der Finanzrechnungen wurde beibehalten. Abweichungen wegen besonderer Umstände sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Beratungs- und Prüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den

gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der von Frau Kämmerin Franke aufgestellte und von Frau Bürgermeisterin Alkenings bestätigte Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 KomHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

#### **4.2 Berichtswerte Sachverhalte**

Über die folgenden dem Amt für Finanzservice nach Erstellung des Jahresabschlusses und dem Beratungs- und Prüfungsamt während der Prüfung bekannt gewordenen Sachverhalte berichtet das Beratungs- und Prüfungsamt in Abstimmung mit der Verwaltung:

##### **4.2.1 Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Im Entwurf des Jahresabschlusses sind alle Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen aus Gebührenhaushalten vollständig aufgeführt, die in Folgejahren auszugleichen sind.

Kostenüberdeckungen sind gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz zu berücksichtigen, in dem ein Sonderposten gebildet wird. Diese Vorschrift ist dem Vorsichtsprinzip zuzuordnen, indem realisierte Gebührenüberhänge im Jahr ihrer Entstehung neutralisiert und für den Gebührenaussgleich in Folgejahren passiviert werden. Kostenunterdeckungen sind im Anhang auszuweisen, wirken sich aber auf die Ergebnisrechnung und Bilanz nicht aus. Über eine Anhang-Angabe wird dokumentiert, dass Lasten aus dem Gebührenhaushalt in zukünftigen Perioden auszugleichen sind.

##### **4.2.1.1 Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr**

In den Gebührenrechnungen 2019 für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr wurden Unterdeckungen in Höhe von 434.968,51 € bzw. 78.558,07 € festgestellt. In der Gebührenrechnung 2018 für die Schmutzwassergebühr war zudem eine Unterdeckung in

Höhe von 85.619,31 € berücksichtigt worden. In der Prüfung wurde ein Vorzeichenfehler bei der Auswertung der Gebührenabrechnung ermittelt. Die demnach erforderliche aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist unterblieben.

#### **4.2.1.2 Abfallbeseitigungsgebühr**

In der Gebührenrechnung 2019 für die Abfallbeseitigung wurde eine Überdeckung in Höhe von 251.997,00 € berücksichtigt und aufwandswirksam in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt, die nach aktuellen Erkenntnissen aus der Prüfung des Jahresabschlusses nicht den finalen Abrechnungsstand im Bauhof darstellte. Die Abrechnung des Gebührenhaushaltes lag demnach zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor und konnte auch wegen fehlender Integration der Gebührenrechnung nicht über Buchungssperren gesteuert werden. Nach Einbeziehung der nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Bauhof fortgeschriebenen Gebührenabrechnung ergibt sich eine Zuführung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses um 98.257,00 € geringer ist.

Zwar werden die Gebührenhaushalte mit Ausnahme derjenigen des Bauhofes in der integrierten Kostenrechnung der Stadt Hilden geführt, die Kostenunter- und Überdeckungen werden aber nicht in diesem geschlossenen System vorgetragen. Es liegen getrennte Zuständigkeiten für die Gebührenabrechnungen nach KAG NRW und dem Ausweis der Ergebnisse der Gebührenabrechnungen im Jahresabschluss der Stadt Hilden vor.

#### **4.2.2 Pauschale Wertberichtigung der Forderungen an Tochterunternehmen**

In die pauschale Wertberichtigung der Forderungen sind in Höhe von 123 T€ auch Ansprüche auf Rückzahlungen von Liquiditätskrediten an Tochterunternehmen eingeflossen. Es ist davon auszugehen, dass diese Ansprüche vollständig realisiert werden können und die Forderungen in Bezug auf diese Vorgänge eher zu vorsichtig bewertet sind. Aus einer Anpassung dieser Bewertung in Folgejahren ergibt sich ein ergebnisentlastender Effekt, der die Korrektur der Sonderposten aus dem Gebührenhaushalt teilweise kompensiert.

#### **4.3 Würdigung der nachträglichen Feststellungen: Nicht wesentlich für den Jahresabschluss**

Die Fehler im Bereich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind insgesamt als unwesentlich einzustufen; in Summe würde der Jahresüberschuss um etwa 0,5 Mio. € geringer ausfallen. Bei gleichzeitiger Korrektur der Wertberichtigung der Forderungen gegen Tochterunternehmen würde die Verschlechterung des Ergebnisses ca. 380 T€ betragen. Eine Verzerrung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hilden ist angesichts dieser Größenordnung nicht gegeben.

Das kommunale Haushaltsrecht in NRW sieht keine Regelungen für die Korrektur von Fehlern in Jahresabschlüssen vor. In analoger Anwendung der einschlägigen Regelungen in der Prüfung handelsrechtlicher Jahresabschlüsse (Insbesondere IDW RS HFA 6) kann der Fehler in laufender Rechnung 2020 korrigiert werden.

Es wird zur Vermeidung gleichartiger Fehler empfohlen, alle Gebührenhaushalte in das Haushaltsplanungs- und Bewirtschaftungssystem zu überführen und eine Integration der Vortragsbuchung in das Aufzeichnungssystem der Stadt Hilden zu etablieren.

#### **4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Beratungs- und Prüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und der Gemeindeordnung des Landes NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

##### **4.4.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

##### **4.4.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

##### **4.4.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Das Beratungs- und Prüfungsamt verzichtet angesichts des ausführlichen und vollständigen Lageberichts und Anhangs auf eigene weitergehende, sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen.

## 5. **Steuerungshinweise**

Auf die Anlage 1 - Punkt 7.1 - Fragenkatalog gem. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wird an dieser Stelle hingewiesen. Die dort aufgeführten Sachverhalte und prüferischen Beurteilungen haben zwar keine Auswirkungen auf den folgenden Bestätigungsvermerk, sind aber für Steuerungszwecke von erheblicher Bedeutung. Die Anlage 1 besteht aus „grünen Seiten“, die zwar Bestandteil des Prüfberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind, für die die öffentliche Behandlung jedoch nicht vorgeschrieben ist und deren Veröffentlichung das Beratungs- und Rechnungsprüfungsamt auch nicht empfiehlt.

## 6. **Prüfungsergebnis**

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Hilden**

#### "Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hilden, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Gemeindeordnung NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hilden

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hilden. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage der Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind als Beamte bzw. tariflich Beschäftigte der Stadt Hilden unabhängig in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

ortrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Gemeindeordnung NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und der Gemeindeordnung NRW als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risi-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

ken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Gemeindeordnung NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hilden, 10.08.2020

Beratungs- und Prüfungsamt



Michael Witek  
Leiter"



Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

**7.2 Abdruck der Vollständigkeitserklärung**

**Vollständigkeitserklärung**

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Kämmerin Anja Franke  
Herr Ralf Blisginnis

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen.  
 auf Frau Kämmerin Anja Franke und Herrn Sachgebietsleiter Ralf Blisginnis übertragen und von ihnen wahrgenommen.

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

**Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019**

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht.  
 sind im Jahresabschluss enthalten.  
 sind im Lagebericht dargelegt.

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht.  
 sind gesondert erläutert.

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.  
 und sind unter Ziffer      aufgeführt.

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.  
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.  
 und sind unter Ziffer      aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.  
 und sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt.

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer      bzw. in der Anlage aufgeführt

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2019

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.  
 sind im Anhang angegeben.  
 sind unter Ziffer        bzw. in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.  
 sind vollständig mitgeteilt worden.

13. Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 10.08.2020

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stand 25.08.2020

Beratungs- und  
Prüfungsamt der  
Stadt Hilden  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 1170  
Fax.: 02103 / 72 85 1170  
E-Mail: [rpa@hilden.de](mailto:rpa@hilden.de)